



Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte laut Stimmregister	736
Stimmberechtigte an der Versammlung	68
Stimmbeteiligung	9.24 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit Budget 2023
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023-2026
Grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 1.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2023
Beschluss: Grossmehrheitliche Genehmigung
 - 1.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission
Grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Beschlussfassung über die Übertragung einer Teilfläche (78 m²) des Grundstücks Nr. 149 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Gemeinde Altbüron
Beschluss: Grossmehrheitliche Zustimmung zur Übertragung

Die Gemeindeversammlung hatte keine weiteren Beschlüsse zu fassen.

Stimmrechtsbeschwerde

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Altbüron, 14. Dezember 2022

DER GEMEINDERAT